

Betriebsbeauftragte in Unternehmen



Betriebsbeauftragte in Unternehmen

Um die Gefahren für Mensch und Umwelt durch Stoffe und Verfahren, die im Arbeitsprozess Anwendung finden, zu vermindern, fordert der Gesetzgeber für bestimmte Bereiche oder Verfahren die Benennung von qualifizierten Betriebsbeauftragten. Ziel ist es, die betriebliche Eigeninitiative in Unternehmen, z.B. hinsichtlich der Schutzvorkehrungen vor potenziell schädlichen Umwelteinwirkungen, zu stärken.

Zu den Aufgaben eines Betriebsbeauftragten zählen u.a. die Wahrnehmung von:

- Überwachungs- und Kontrollpflichten (z.B. Einhaltung rechtlicher Vorschriften im Betrieb),
- Aufklärungs- und Informationspflichten gegenüber den Betriebsangehörigen zu Fragen des Umwelt- und Arbeitsschutzes,
- Initiativaufgaben (z.B. Hinwirkung auf die Entwicklung und Einführung umweltfreundlicher Erzeugnisse und Verfahren),
- Berichtspflichten gegenüber dem Betreiber (i.d.R. in Form eines Jahresberichts).

Unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern verfügen über die erforderlichen Qualifikationen und Kompetenzen und halten diese durch regelmäßige Fortbildungen aufrecht. Die Beauftragung der RUS GmbH & Co. KG reduziert damit den internen Aufwand zur Qualifizierung und Freistellung von eigenem Personal. Darüber hinaus garantieren wir Ihnen durch unsere langjährige Erfahrung eine effektive Wahrnehmung der gesetzlichen Beauftragungsfunktionen für Ihr Unternehmen.

Gerne stehen wir Ihnen darüber hinaus beratend in allen weiteren Fragen im Bereich Umwelt und Sicherheit in Ihrem Unternehmen zur Verfügung.

Unser Dienstleistungsangebot umfasst u.a. folgende Beauftragtenfunktionen für Ihr Unternehmen:

Fachkraft für Arbeitssicherheit · §§ 5-7 ASIG, DGUV V2

Arbeitgeber tragen die Verantwortung, die Sicherheit und den Gesundheitsschutz ihrer Beschäftigten bei der Arbeit zu gewährleisten und ständig zu verbessern. Aus dieser Verantwortung resultiert die Verpflichtung, ausgebildete Fachkräfte für Arbeitssicherheit schriftlich zu bestellen, die Ihnen bei der Bewältigung dieser Aufgabe fachlich zur Seite stehen.



Betriebsbeauftragter für Abfall · gemäß §§ 58, 59 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG)

Betreiber von Anlagen, in denen regelmäßig gefährliche Abfälle (Sonderabfälle) anfallen, Betreiber ortsfester Sortier-, Verwertungs- oder Abfallbeseitigungsanlagen, Betreiber von genehmigungsbedürftigen Anlagen und Besitzer von Abfällen haben einen Betriebsbeauftragten für Abfall zu bestellen.

Betriebsbeauftragter für Gewässerschutz · gemäß §§ 64, 65 Wasserhaushaltsgesetz (WHG)

Gewässerbenutzer, die an einem Tag mehr als 750 Kubikmeter Abwasser einleiten dürfen, sind verpflichtet, einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Gewässerschutz (Gewässerschutzbeauftragte) zu bestellen.

Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz · gemäß §§ 53-58 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG)

Betreiber genehmigungsbedürftiger Anlagen haben einen oder mehrere Betriebsbeauftragte für Immissionsschutz zu bestellen, sofern dies im Hinblick auf die Art oder die Größe der Anlagen erforderlich ist.

Gefahrgutbeauftragter · gemäß §§ 1 ff. Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)

Unternehmer oder Inhaber eines Betriebes, die an der Beförderung gefährlicher Güter mit Eisenbahn, Straßen-, Wasser oder Luftfahrzeugen beteiligt sind, müssen i.d.R. mindestens einen Gefahrgutbeauftragten schriftlich bestellen.

Umweltschutzbeauftragter

Die Bestellung eines Umweltschutzbeauftragten ist freiwillig und richtet sich nach den Umweltmanagementnormen DIN EN ISO 14000 ff. bzw. EMAS.

Gerne unterstützen wir Sie auch im Rahmen weiterer Beauftragtenfunktionen für Ihr Unternehmen aus dem Bereich Umwelt und Sicherheit.

Unser Dienstleistungsangebot

umfasst die Betreuung von Industrie- und Gewerbeunternehmen in den Bereichen Umwelt und Sicherheit

- Genehmigungsmanagement im Umweltbereich - u.a. Erstellung von Genehmigungsanträgen
- Erhebung des Umwelt- und Arbeitssicherheitsstatus
- externes Beauftragtenwesen - u.a. Fachkraft für Arbeitssicherheit, Betriebsbeauftragter für Immissionsschutz, Abfall und Gewässerschutz
- Aufbau von Managementsystemen für Umwelt, Energie, Qualität und Sicherheit
- Beratung in der Abfall- und Kreislaufwirtschaft
- Beratung im anlagen- und einleiterbezogenen Gewässerschutz
- Quartalsberichte - Berichtswesen zu Änderungen des Umwelt- und Sicherheitsrechts
- Arbeitssicherheit - Gefährdungsbeurteilungen und sicherheitstechnische Rundum-Betreuung
- Bodenschutz und Altlasten, Abbruch - Historische Recherchen und Gefährdungsabschätzungen



RUS GmbH & Co.KG
Borkener Straße 68
48653 Coesfeld

Telefon: 02541/9499-0
Fax: 02541/9499-23

E-Mail: info@rus-umwelt.de
www.rus-umwelt.de